

**Pressestelle
des Verwaltungsgerichts
des Saarlandes**



66740 Saarlouis, 27.11.2023

Ansprechpartner:

Verwaltungsgericht:

Herr Schmit: 06831 – 447-116

Telefax: 06831 – 447-163

Informationen auch unter: www.vgds.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1271

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Terminvorschau Dezember 2023

Verwaltungsgericht des Saarlandes

Die Liste gibt einen vorläufigen Überblick - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - über die öffentlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichts. Sie ist - gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminänderungen - auf der Homepage des Verwaltungsgerichts unter www.vgds.saarland.de nachzulesen.

06.12.2023	Sitzungssaal I
<p>09:00 Uhr 6 K 280/22 S. - RA Yavuz- ./.. Bundesministerium des Innern und für Heimat</p>	
<p>10:30 Uhr 6 K 715/22 A.. - RA Nobert- ./.. Bundesministerium des Innern und für Heimat</p> <p>Die beiden Verfahren betreffen Asylklagen türkischer Staatsangehöriger.</p>	
<p>12:00 Uhr 6 K 1406/22 M. - RA Lang- ./.. Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-</p> <p>Dem Kläger, einem Palästinenser aus Syrien, wurde nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG zuerkannt. Diese wurde, nachdem der Kläger im Jahr 2019 unter anderem wegen besonders schweren Raubes zu einer Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war, widerrufen. Zudem wies der Beklagte den Kläger aufgrund dieser Verurteilung mit Bescheid vom 02.08.2022 aus der Bundesrepublik Deutschland aus. Hiergegen wendet sich der Kläger mit seiner</p>	

Klage und macht geltend, dass sein Bleibeinteresse das Ausweisungsinteresse überwiege. Nach erfolgreicher Therapie gehe von ihm keine Gefahr der Begehung weiterer Straftaten mehr aus.

08.12.2023

Sitzungssaal I

08:30 Uhr

1 K 993/23

M. u. K. Schw. e. V. ./ Ministerium für Bildung und Kultur

Der Kläger begehrt mit seiner Klage eine institutionelle Förderung für seine Kunstschule.

09.00 Uhr

1 K 847/22

K. ./ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Streitgegenstand des Klageverfahrens ist die Rücknahme und Rückforderung einer der Klägerin zuvor bewilligten Corona-Hilfe.

13.12.2023

Sitzungssaal I

09:00 Uhr

6 K 321/23

B. – RAe. Adam und Dahm- ./ Bundesministerium des Innern und für Heimat

09.45 Uhr

6 K 63/23

B. – RA. Yavuz- ./ Bundesministerium des Innern und für Heimat

Die beiden Verfahren betreffen Asylklagen türkischer Staatsangehöriger.

15.12.2023

Sitzungssaal I

09:00 Uhr

6 K 609/22

R. –RA. Yavuz- ./ Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-

Dem Kläger, einem syrischen Staatsangehörigen, wurde nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG zuerkannt. Diese wurde, nachdem der Kläger im Jahr 2019 wegen sexueller Nötigung unter Gewaltanwendung und vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit sexueller Belästigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten verurteilt worden war, widerrufen. Zudem wies der Beklagte den Kläger aufgrund dieser Verurteilung mit Bescheid vom 02.02.2022 aus der Bundesrepublik Deutschland aus. Hiergegen wendet sich der Kläger mit seiner Klage und macht geltend, dass seine Ausweisung aus Deutschland nicht verhältnismäßig sei. Von ihm gehe keine Wiederholungsgefahr aus, weil es sich bei der abgeurteilten Straftat um eine Beziehungstat gehandelt habe.

09.45 Uhr

6 K 1550/22

A. – RA. Lang- ./.. Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-

Der Kläger, ein in Deutschland geborener türkischer Staatsangehöriger, wendet sich mit seiner Klage gegen seine Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland in Folge wiederholter Straffälligkeit. Zuletzt wurde der Kläger am 05.03.2021 durch das Landgericht Saarbrücken wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 6 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 11 Monaten verurteilt. Der Kläger macht geltend, dass er sich seit seiner Geburt rechtmäßig in Deutschland aufhalte und hier fest verwurzelt sei. Zudem sei er mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet und habe zwei deutsche Kinder, sodass das Ausweisungsinteresse hinter seine Bleibeinteressen zurücktrete.

19.12.2023**Sitzungssaal I****10:00 Uhr**

2 K 82/20

W. – RA. Ory- ./.. Stadt Püttlingen – RAe. Warzen & Kollegen -

Der Kläger, ein seit November 2019 im Ruhestand befindlicher Kommunalbeamter, begehrt mit seiner Klage, hinsichtlich seines Ruhegehaltes so gestellt zu werden, als sei er spätestens Ende 2017 in die Besoldungsgruppe A13 befördert worden.

20.12.2023**Sitzungssaal I****09:15 Uhr**

5 K 817/22

S. – RAe. Zimmerling und Kollegen - ./.. Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen eine Verfügung des Beklagten, mit der ihm die Entfernung von Müllboxen sowie eines Streusalzkastens aufgegeben wurde.

10:00 Uhr

5 K 78/22

v. A. - RA. Amann - ./.. Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Der Kläger begehrt mit seiner Klage die Verpflichtung des beklagten Ministeriums, ihm die beantragte Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LuftSiG zu erteilen.

10:45 Uhr

5 K 751/22

B. – RA. Rapräger - ./.. Landkreis St. Wendel

Streitgegenstand des Klageverfahrens ist ein Zwangsgeldbescheid. Die Klägerin ist der Ansicht, dass sie der zwangsgeldbewehrten Verfügung nachgekommen sei.

11:30 Uhr

5 K 1219/22

S. – RAe. GESSNER - ./.. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Klageverfahren betrifft einen Leistungsbescheid der Beklagten, mit der die Eignerin der schwimmenden Anlage „Vaterland“ verpflichtet wurde, die Kosten für die Hebung der „Vaterland“ zu tragen.

11:30 Uhr

5 K 616/21

S. – RAe. GESSNER - ./.. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Streitgegenstand der Klage ist eine strompolizeiliche Verfügung, mit der die Klägerin verpflichtet wurde, die gesunkene schwimmende Anlage „Vaterland“ zu heben.

11:30 Uhr

5 K 782/21

S. – RAe. GESSNER - ./.. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Streitgegenstand des Klageverfahrens ist eine strompolizeiliche Verfügung, mit der das Zwangsmittel von einer Zwangsgeldandrohung zur Androhung der Ersatzvornahme ausgewechselt wurde.

11:30 Uhr

5 K 99/22

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ./.. S. – RAe. GESSNER –

Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin die Verurteilung der Beklagten als Eignerin der schwimmenden Anlage „Vaterland“ zur Entfernung der „Vaterland“ vom Saarufer.

Verantwortlich:
Christoph Schmit